

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen Heiko Richter – Rolf Zielkowski - Fraktionsvorsitzende

An den Bürgermeister der Gemeinde Alpen
Herrn Ludger Staymann
Rathausstraße 3–5
46519 Alpen

Alpen, den 24.Juni 2026

Antrag der AfD-Fraktion zur Ratssitzung am 02.07.2026

Trauerhalle / Friedhofshalle Alpen: Verhältnismäßigkeit Sanierung statt Neubau; erneuter Antrag auf Wirtschaftlichkeitsvergleich nach § 13 KomHVO NRW

als Sach- und Zusatzantrag zu Vorlage 39/2026 (Bebauungsplan Nr. 87 „Friedhof Alpen“), in Fortführung des abgelehnten Änderungsantrags der AfD-Fraktion vom 25.01.2026 (TOP 4).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Alpen möge beschließen:

1

1. Der Rat stellt fest, dass der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion vom 25.01.2026 (TOP 4) seinerzeit abgelehnt wurde, dass sich die Haushaltslage seither jedoch nachweislich verschärft hat: der am 16.06.2026 vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2025 weist ein Jahresergebnis von -9.710.436 € aus (geplant: -6.841.713 €), und die Ausgleichsrücklage ist nach der Vorausberechnung der Verwaltung bis Ende 2028 vollständig aufgebraucht. Da zugleich mit Vorlage 39/2026 ein neuer, den Neubau vorbereitender Verfahrensschritt vorliegt, bringt die AfD-Fraktion den Prüfauftrag aufgrund dieser veränderten Tatsachenlage erneut ein.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, vor weiteren planungs-, vergabe- oder umsetzungsbezogenen Schritten zum Neubau einen Wirtschaftlichkeitsvergleich nach § 13 KomHVO NRW vorzulegen, der den Neubau der Sanierung der bestehenden Trauerhalle vollständig gegenüberstellt.
3. Diese Gegenüberstellung hat insbesondere zu enthalten:
 - die reinen Baukosten des Neubaus (nach den dem Rat genannten Angaben mindestens 1,1 Mio. €);
 - die Abriss- bzw. Rückbaukosten der bestehenden Halle sowie den Restbuchwert-Abgang (außerplanmäßige Abschreibung);
 - die jährliche Abschreibung über die jeweilige Nutzungsdauer (§ 36 KomHVO NRW);
 - die Finanzierungs- und Zinskosten, da für das Vorhaben keine Förderung zur Verfügung steht;

AfD Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen

Fraktionsvorsitzender: Heiko Richter - Mail: heiko.richter@afd-fraktion-alpen.de

Fraktionsvorsitzender Rolf Zielkowski – Mail: rolf.zielkowski@afd-fraktion-alpen.de

- die gebührenrechtlichen Auswirkungen auf die Friedhofs- bzw. Bestattungsgebühren über die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung nach § 6 Abs. 2 KAG NRW;
 - eine realistische Bewertung des in Vorlage 39/2026 genannten Grundstückserlöses, nachdem die Grundstückserlöse 2025 um 1.776.106 € hinter Plan zurückgeblieben sind (§§ 75, 90 GO NRW).
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das von der AfD-Fraktion vorgelegte, mit Angeboten regionaler Unternehmen unterlegte Sanierungskonzept (Finanzierungsbedarf rund 350.000 €) als gleichwertige, prüffähige Variante in die Abwägung einzubeziehen.
 5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem für einen Neubau in Alpen veranschlagten Mittelvolumen nach den vorliegenden Kostenanalysen alle drei Trauerhallen der Gemeinde (Alpen, Menzelen und Veen) saniert werden könnten, bei einem Gesamtaufwand von rund 630.000 €.
 6. Da die AfD-Fraktion den Neubau in der Sache nicht für erforderlich hält, lehnt sie auch die Bereitstellung von Planungskosten für den Neubau ab: Solange nicht durch den Wirtschaftlichkeitsvergleich nach Ziffer 2 belegt ist, dass der Neubau die wirtschaftlichste Lösung ist, sind Mittel für dessen Planung nicht zu binden. Wird ohnehin nicht gebaut, werden auch keine Planungskosten benötigt.
 7. Bis zur Vorlage und abschließenden Beratung der Unterlagen nach den Ziffern 2 bis 4 wird von weiteren planungs-, vergabe- oder umsetzungsrelevanten Beschlüssen zum Neubau (einschließlich der Bereitstellung von Planungskosten) abgesehen.

2

Begründung

1. Die Lage hat sich seit der Ablehnung im Januar nachweislich verschärft.

Die AfD-Fraktion hatte bereits am 25.01.2026 eine Wirtschaftlichkeits- und Alternativenprüfung beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Seither hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde nicht stabilisiert, sondern verschlechtert, und zwar belegt durch die Verwaltung selbst: Der am 16.06.2026 in der Arbeitsgruppe Haushalt vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2025 weist ein Jahresergebnis von -9.710.436 € aus. Geplant war ein Fehlbetrag von -6.841.713 €; das tatsächliche Ergebnis liegt damit rund 2,87 Mio. € unter dem Plan. Besonders deutlich wird die Entwicklung an der Ausgleichsrücklage, die nach der eigenen Vorausberechnung der Verwaltung wie folgt schwindet:

Stichtag	Ausgleichsrücklage
31.12.2024	16.547.815 €
31.12.2025	6.837.379 €
31.12.2026	2.914.977 €
31.12.2027	269.564 €
31.12.2028	0 €

Damit steuert die Gemeinde absehbar in die Haushaltssicherung (§§ 75, 76 GO NRW). In dieser Lage sind freiwillige Millioneninvestitionen wie ein Trauerhallen-Neubau regelmäßig das Erste, was die

Kommunalaufsicht in Frage stellt. Dies ist die neue Tatsache, die die erneute Befassung trägt und zugleich das stärkste Sachargument für eine sparsame Lösung.

2. Die Verhältnismäßigkeit ist das Kernargument.

Dem Neubau, für den nach den dem Rat genannten Angaben mindestens 1,1 Mio. € veranschlagt sind, steht unser mit Angeboten unterlegtes Sanierungskonzept von rund 350.000 € gegenüber. Dabei sind die 1,1 Mio. € nur die reinen Baukosten; hinzu kommen Abriss- und Rückbaukosten, der Restbuchwert-Abgang, die Zinslast einer mangels Förderung praktisch vollständigen Fremdfinanzierung sowie der Durchgriff der Kapitalkosten auf die Bürger über die Bestattungsgebühren.

Die folgende Übersicht stellt die angebotsbasierten Sanierungskosten den Neubaukosten gegenüber:

Maßnahme	Kosten
Sanierung Trauerhalle Alpen (Finanzierungsbedarf nach Spende; brutto 372.000 €)	350.000 €
Sanierung Trauerhalle Menzelen	130.000 €
Sanierung Trauerhalle Veen	150.000 €
Sanierung aller drei Trauerhallen (Alpen + Menzelen + Veen)	630.000 €
Neubau Trauerhalle Alpen (nur Baukosten, zzgl. Abriss, Zinsen und Folgekosten)	≥ 1.100.000 €

Für das Geld eines einzigen Neubaus ließen sich also alle drei Trauerhallen der Gemeinde sanieren, und es bliebe immer noch ein erheblicher Betrag übrig. Anders gewendet: Drei Trauerhallen könnten zum halben Preis einer einzigen neuen Halle saniert werden.

3. Das Sanierungskonzept ist vollwertig.

Unser Konzept bringt die Halle technisch und energetisch auf einen zeitgemäßen Stand: energetische Dachsanierung (isoliertes Foliendach, zugleich die Antwort auf die bekannte Anfälligkeit der Flachdachkonstruktion), Photovoltaik mit Speicher, Erneuerung von Heizung, Elektroinstallation (nach TAB 4105 und VDE), Kühl-/Klimatechnik der Leichenräume, Sanitäranlagen, Malerarbeiten, Wintergarten und Parkplatz. Die Kostenanalysen sind mit Angeboten regionaler Unternehmen unterlegt). Für das wartungsintensive Flachdach verweisen wir auf die in Veen bereits bewährte Satteldach-Lösung.

4. Die Folgewirkungen treffen am Ende die Bürger.

Ein Neubau wird aktiviert und über rund 50 Jahre abgeschrieben (grob 22.000 € pro Jahr). Mangels Förderung ist er praktisch vollständig zu finanzieren; die Zinsen treffen, anders als die Tilgung, als laufender Aufwand den Ergebnishaushalt zusätzlich zur Abschreibung (im ersten Jahr rund 33.000 bis 38.000 €, über 30 Jahre in einer Größenordnung von 600.000 bis 700.000 €). Dass Zinsen ein realer Hebel sind, bestätigt der Jahresabschluss 2025 selbst, der eine Verbesserung durch niedrigere Zinsaufwendungen ausweist. Entscheidend ist die gebührenrechtliche Seite: Als gebührenrechnende Einrichtung fließen kalkulatorische Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung des Kapitals nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Friedhofs- und Bestattungsgebühren ein. Ein Neubau für 1,1 Mio. € erhöht diese Kapitalkosten gegenüber der Sanierung um ein Vielfaches und reicht sie unmittelbar an die Angehörigen weiter.

5. Die Finanzierung über Grundstücksverkauf trägt nicht.

Vorlage 39/2026 will den Neubau über „Einnahmen aus einem Baugrundstück“ gegenfinanzieren. Das ist aus zwei Gründen unseriös. Erstens handelt es sich um Substanzverzehr: die Gemeinde verkauft Vermögen, um eine freiwillige Investition zu ermöglichen (§§ 75, 90 GO NRW). Zweitens ist gerade diese Einnahmequelle unsicher: Der Jahresabschluss 2025 weist bei der Grundstücksveräußerung eine Planverfehlung von -1.776.106 € aus, und die Verwaltung begründet ihre neue Grundstücks-Vermarktungsoffensive ausdrücklich mit der „angespannten Haushaltslage“. Die Grundstückserlöse sind also bereits zur Stützung des allgemeinen Haushalts verplant und blieben 2025 weit hinter Plan zurück. Gebührenrechtlich kommt hinzu: Ein Verkaufserlös ist keine Förderung, sondern zu verzinsendes Eigenkapital; er senkt die Bestattungsgebühren nicht.

6. Keine Planungskosten für einen Neubau, der nicht gebaut werden soll.

Aus alledem folgt unsere Haltung zu den Planungskosten, und sie ist konsequent: Wenn der Neubau in der Sache nicht erforderlich ist und ohnehin nicht gebaut werden soll, werden auch keine Planungskosten dafür benötigt. Planungskosten sind der erste Schritt in ein Vorhaben; einmal bewilligt, binden sie Mittel und erzeugen einen faktischen Sachzwang zur späteren Realisierung („wir haben doch schon geplant“). Wird das Geld am Ende nicht verbaut, sind die Planungskosten verlorener Aufwand.

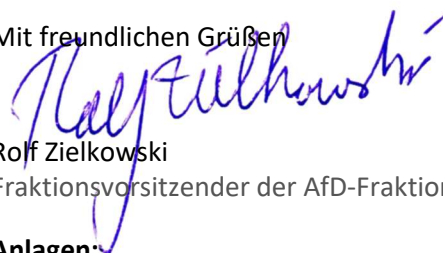
Die sachgerechte Reihenfolge ist daher umgekehrt: zuerst der Wirtschaftlichkeitsvergleich nach § 13 KomHVO NRW, und erst auf dieser Grundlage, wenn überhaupt, eine Planung, und zwar ausschließlich für die nachweislich wirtschaftlichste Variante. Vorab Planungskosten für den Neubau bereitzustellen, hieße, die Entscheidung vorwegzunehmen, die der Vergleich erst ermöglichen soll.

4

7. Schlussfolgerung.

Weil das Geld nicht da ist und eine geprüfte, um rund zwei Drittel günstigere Alternative vorliegt, halten wir den Neubau in der Sache nicht für erforderlich. Dieser Antrag verlangt nichts Unbilliges, sondern lediglich das, was vor einer Millionenausgabe in der schwierigsten Finanzlage unserer Gemeinde selbstverständlich sein sollte: erst rechnen und vergleichen, dann entscheiden. Dass derselbe Antrag im Januar abgelehnt wurde, steht dem nicht entgegen; die seither belegte Verschlechterung der Haushaltslage gebietet die erneute, ergebnisoffene Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Zielkowski

Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen

Anlagen:

Antrag und visuelle Darstellung vom Antrag 25.01.2026, 3 Dateien